



Einladung

Mittwoch, 29. Mai 2024, Kirchenzentrum Hendschiken

19.00 Uhr Ortsbürgerversammlung

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Hendschiken freut sich, Sie zur nächsten Ortsbürger- respektive Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **13. - 29. Mai 2024**, während den Öffnungszeiten, in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und die weiteren Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind während der Aktenauflage zudem auf der Gemeindefwebpage www.hendschiken.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen) zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen aufgeschaltet.

Auf Wunsch, können Sie die Unterlagen auch als Papierversion per E-Mail (info@hendschiken.ch) oder telefonisch (062 885 50 80) bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Traktanden Ortsbürgerversammlung

1	Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 22. November 2023
2	Rechnung 2023
3	Verschiedenes und Umfrage



Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 22. November 2023

1	Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 7. Juni 2023
2	Genehmigung Budget 2024

Der Gemeinderat Hendschiken hat das Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 22. November 2023 gelesen und stellt fest, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf einwandfrei wiedergibt sowie die Beschlüsse in allen Teilen korrekt festgehalten sind.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Protokoll zu genehmigen.

Das Detailprotokoll der Ortsbürgerversammlung kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Hendschiken beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgerversammlung vom 22. November 2023.

Traktandum 2

Rechnung 2023

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 282.48 ab und somit CHF 6'417.52 besser als budgetiert.

Der Forstbetrieb Rietenberg verzeichnet aus seiner Betriebstätigkeit ein Überschuss von CHF 86'992.08. Der Anteil für die Gemeinde Hendschiken beläuft sich auf CHF 6'959.37. Das Eigenkapital beträgt CHF 1'460'085.10. Die Aufwertungsreserve von CHF 811'544.00 (Wald) wurde gemäss Weisung des Kantons in das Eigenkapital überführt.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023.

Die Jahresrechnung 2023 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Hendschiken.

Traktandum 3

Verschiedenes um Umfrage

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, falls Sie die Unterlagen als Papierversion bestellen möchten:

per E-Mail: info@hendschiken.ch

Telefon: 062 885 50 80

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023
2	Rechenschaftsbericht 2023
3	Rechnung 2023
4	Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung BNO Siedlung und Kulturland, inklusive dem Bauzonen- und Kulturlandplan
5	Verschiedenes und Umfrage



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
2	Budget 2024
3	Kreditabrechnung Traktor «Landini»
4	Projektierungskredit «Zukunft Henschiken»

Der Gemeinderat Henschiken hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023 gelesen und stellt fest, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf einwandfrei wiedergibt sowie die Beschlüsse in allen Teilen korrekt festgehalten sind.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Protokoll zu genehmigen.

Das Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Henschiken beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023.

Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat Henschiken verfasst, gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung.

Der Rechenschaftsbericht 2023 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Die Berichtspunkte der Ortsbürgergemeinde sind im Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde enthalten.

Den detaillierten und umfassenden Rechenschaftsbericht 2023 haben wir Ihnen zudem auch auf unserer Gemeindegewebpage, www.henschiken.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) zum Download aufgeschaltet.



Antrag

Der Gemeinderat Henschiken beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsbericht 2023.

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, falls Sie die Unterlagen als Papierversion bestellen möchten:

per E-Mail: info@henschiken.ch

Telefon: 062 885 50 80

Traktandum 3

Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF +445'288.38 ab (Vorjahr CHF +500'583.78). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF -256'200.00.

Das operative Ergebnis ohne Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF +354'682.38 (Vorjahr CHF +400'917.78 / Budget 2023 CHF -346'800.00).

Die Jahresrechnung 2023 schliesst somit um CHF +701'488.38 besser ab als budgetiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil liegt im Jahr 2023 bei 14.62 %. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitionspotenzial hin, unter 10 % sollte er nicht betragen. Auf die Gemeinde Hendschiken kommen mittel- bis langfristig hohe Investitionen für Gemeinde- und Kantonsstrassensanierungen aber auch für den Unterhalt bei den Verwaltungsliegenschaften zu.

Per Ende 2023 bestehen Bruttoschulden von CHF 3 Mio. Die Nettoschuld Ende 2023 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen beträgt 829.75 pro Einwohner. Die heutige Nettoschuld deutet auf eine geringe Verschuldung hin. Mit dem Einsetzen des hohen Investitionsvolumens nimmt diese Nettoschuld aber deutlich zu.

Die Gemeinde Hendschiken braucht für die Finanzierung der hohen Investitionen weiterhin Ertragsüberschüsse, damit die Investitionen realisiert werden können. Die finanzielle Lag bleibt auch in den nächsten Jahren angespannt.

Ausführliche Informationen finden Sie in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023.

Die Jahresrechnung 2023 kann im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hendschiken.

Traktandum 4

Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, inklusive dem Bauzonen- und Kulturlandplan

Ausgangslage

Henschiken verfügt über charakterlich vier sehr unterschiedliche Ortsteile: Horner, Dorf, Steinacher und die Hofgruppe Bühl. Das Ortsbild des Dorfkerns ist geprägt durch Bauernhäuser und ihre typischen Vorgärten. Der ländliche Charakter konnte bis heute weitestgehend erhalten werden.

In den letzten 11 Jahren (2013 bis 2023) wurde ein starkes Bevölkerungswachstum um durchschnittlich 3.6% pro Jahr verzeichnet. So stieg die Bevölkerungszahl bis Ende 2023 auf 1'358 Einwohner/Einwohnerinnen. Die kantonale Prognose für das Jahr 2040 von 1'260 Einwohnern wurde bereits im Jahr 2018 überschritten.



Luftaufnahme 2021

Die bestehende, rechtsgültige Nutzungsplanung der Gemeinde Hendschiken stammt aus dem Jahr 2007. Die Aufgabe der Gesamtrevision ist es, diese Pläne und die BNO bezüglich der erwünschten räumlichen Entwicklung, mit einem vorausblickenden Zeithorizont von 15 Jahren, unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetzgebung, neu auszurichten.

Das übergeordnete Recht, insbesondere das eidgenössische Raumplanungsgesetz, das Baugesetz und die Bauverordnung sowie die Gewässerschutzgesetzgebung wurden in vielen Punkten teilrevidiert. Der aktuelle kantonale Richtplan wurde 2011 durch den Grossen Rat beschlossen, das Kapitel Siedlungsgebiet im Jahr 2015. Die rechtskräftige Nutzungsplanung stimmt in diversen Punkten nicht mehr mit dem übergeordneten Planungsrecht überein. Anpassungen drängten sich auf.

Die Gemeindeversammlung Hendschiken hat den Revisionsbedarf erkannt und am 12. Juni 2019 dem Planungskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt.

Die Siedlungsentwicklung nach Innen hat Priorität. Das Siedlungsgebiet ist durch den kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt. In Hendschiken beschränkt sich das Siedlungsgebiet auf die bestehenden Bauzonen und entspricht dem Baugebiet gemäss Bauzonenplan vom 2. Mai 2007.

Fragestunde zur Gesamtrevision Nutzungsplanung

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung öffnen wir Ihnen nochmals ein Zeitfenster, um allfällige Fragen und Unklarheiten mit Vertretern des Gemeinderates sowie der beauftragten Raumplanerin zu klären:

Mittwoch, 22. Mai 2024
17.30 – 19.30 Uhr
Kirchzentrum Hendschiken

Planungsprozess

- Der Planungsentwurf wurde an den Kommissionssitzungen Schritt für Schritt entwickelt. Die Startsituation fand im Juni 2020 statt. Bis im Mai 2021 fanden acht Kommissionssitzungen und verschiedene Einzelgespräche statt.
- Im Oktober und November 2021 fanden Eigentümergespräche und Informationsveranstaltungen für die Eigentümer der Parzellen, welche von Umzonungen betroffen sind, statt. Weiter wurden mit den Landwirten ausführliche Gespräche geführt.
- Der Gemeinderat Hendschiken hat den Planungsentwurf vom 29. Juni 2021 am 10. August 2021 zur kantonalen Vorprüfung, regionalen Stellungnahme und zur Mitwirkung der Bevölkerung verabschiedet.
- Die Mitwirkung der Bevölkerung fand vom 20. August bis 20. September 2021 statt. Am 25. und 30. August sowie am 8. September 2021 standen Mitglieder des Gemeinderates und die Fachplaner zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
- Im Rahmen der Mitwirkung wurden 15 Eingaben abgegeben. Die Behandlung der Mitwirkungseingaben ist im Mitwirkungsbericht dargelegt, welcher vom Gemeinderat am 22. August 2023 verabschiedet wurde.

- Die regionale Stellungnahme des Regionalplanungsverbands Lebensraum Lenzburg Seetal fasst zusammen, dass die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland den regionalen Entwicklungsvorgaben entspricht.
- Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung hat am 1. April 2022 der Gemeinde ihre fachliche Stellungnahme abgegeben. Insbesondere zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurden aufgrund einer Revision der Bauverordnung im September 2021 diverse Vorbehalte festgehalten. Ebenso weitere umsetzungsrelevante Themen, um eine vorbehaltlose Freigabe zu erreichen.
- Der, gemäss fachlicher Stellungnahme bereinigte Revisionsentwurf, mit Stand 21. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat Hendschiken zur abschliessenden kantonalen Vorprüfung am 28. Juni 2022 verabschiedet.
- Mit Datum vom 9. März 2023 hat der Gemeinderat erneut eine fachliche Stellungnahme erhalten mit lediglich sehr wenigen zu bereinigenden Punkten. Nach Bereinigung verlangt der Gemeinderat, mit Beschluss vom 3. April 2023, den abschliessenden Vorprüfungsbericht durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung. Am 11. Juli 2023 hat der Gemeinderat den abschliessenden Vorprüfungsbericht erhalten.
- Der Gemeinderat hat den bereinigten Entwurf am 22. August 2023 zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Entwürfe mit Erläuterungen sowie der Vorprüfungsbericht lagen vom 1. September bis zum 2. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Hendschiken, öffentlich auf und konnten während der üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich fanden am Mittwoch, 6. September 2023, sowie am Donnerstag, 14. September 2023, zwei Sprechstunden statt.
- Fristgerecht wurden vier Einwendungen eingereicht. Am 11. Dezember 2023 führte der Gemeinderat Einwendungsverhandlungen durch. Mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 erfolgte der Rückzug eines Einwenders, als Folge der Einwendungsverhandlung wurde eine Einigung erzielt.
- Mit Beschluss im Januar 2024, lehnte der Gemeinderat Hendschiken die Einwendungen bezüglich nicht Umzonung der Parzelle 1052 in eine Arbeitszone, Umzonung der Parzelle 291 in die Arbeitszone, Reduzierung der Grünflächenziefer sowie Ergänzung des §60 BNO Mobilfunkanlagen ab. Die Details der Einwendungen werden im Planungsbericht aufgeführt.

Vorgängige Einreichung von Anträgen

Falls Sie Anträge zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, inklusive dem Bauzonen- und Kulturlandplan haben, dann bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diese bis am Freitag, 24. Mai 2024 bei der Gemeindekanzlei (Mail: info@hendschiken.ch) einzureichen. Wir integrieren Ihre Anträge in die gesamte PowerPointPräsentation.

Selbstverständlich obliegt es Ihnen, den Antrag dann anlässlich der Gemeindeversammlung persönlich und mündlich vorzubringen.

Das Einwendungsverfahren führte zu folgenden Änderungen gegenüber der öffentlich aufgelegten Planungsvorlage:

Planungsbericht (neue Formulierung) Kapitel 4.3.1 Klimaanpassung im Siedlungsgebiet: im Bereich des «Trottenhofs» statt inkl. Gestaltungsplangebiet «Trottenhof» Planungsbericht (neuer Abschnitt): Aussiedlung Betrieb der Parzelle 204 zu Parzelle 773 Siedlungstrengürtel

BNO: §60 Abs. 2 Mobilfunkantennen:

Die optisch wahrnehmbaren Antennenstandorte der verschiedenen Mobilfunkbetreiber sind zu koordinieren.

BNO: §60 Abs. 3 Mobilfunkantennen:

- in erster Priorität in der Arbeitszone
- in zweiter Priorität in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die für technische Zwecke reserviert sind
- in dritter Priorität im übrigen Wohngebiet

Planungskommission

Die vom Gemeinderat Henschiken eingesetzte Planungskommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der Planung befasst und viele Empfehlungen zur Weiterbearbeitung abgegeben.)

Kommentar [LR1]: Falls ihr möchtet
Angabe der Mitglieder

Planungsvorlage

Die Vorlage umfasst folgende Bestandteile:

Beschlussinhalt (Beschluss durch Gemeindeversammlung):

- Bauzonenplan Mst 1:2'500
- Kulturlandplan Mst 1:5'000
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

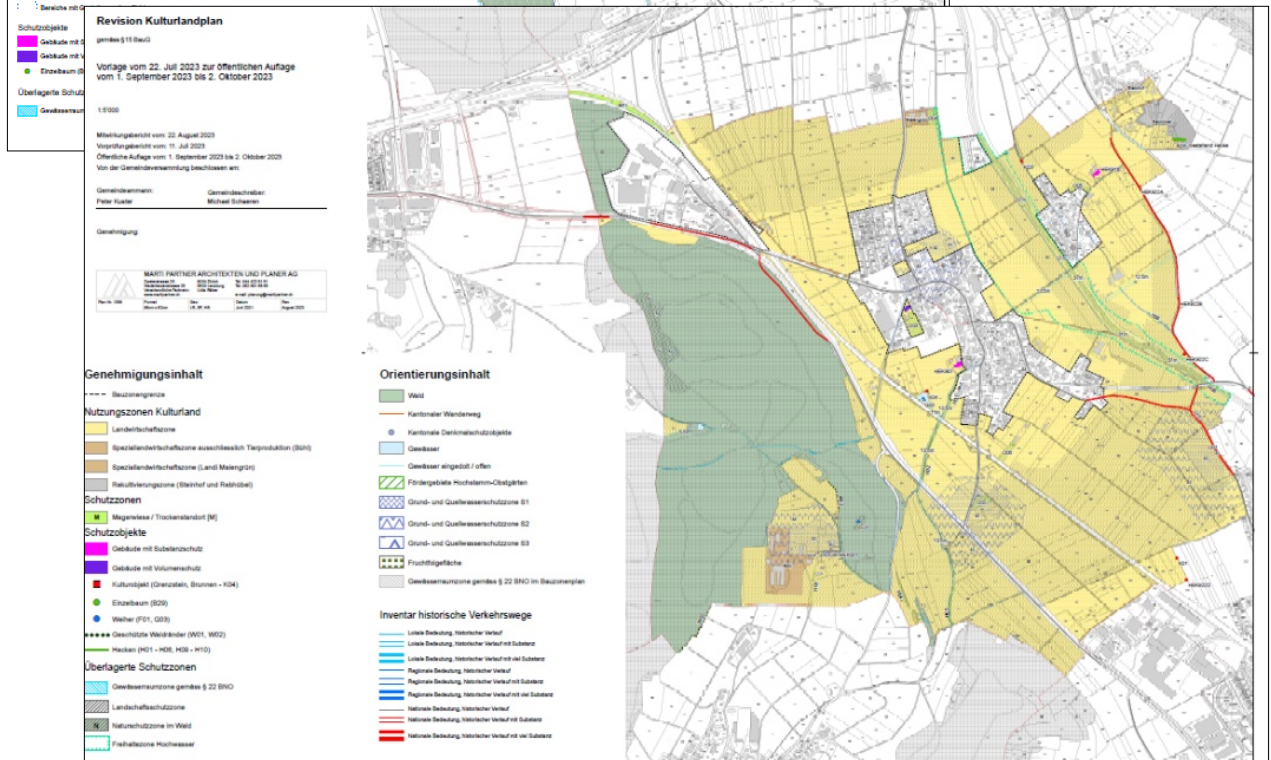
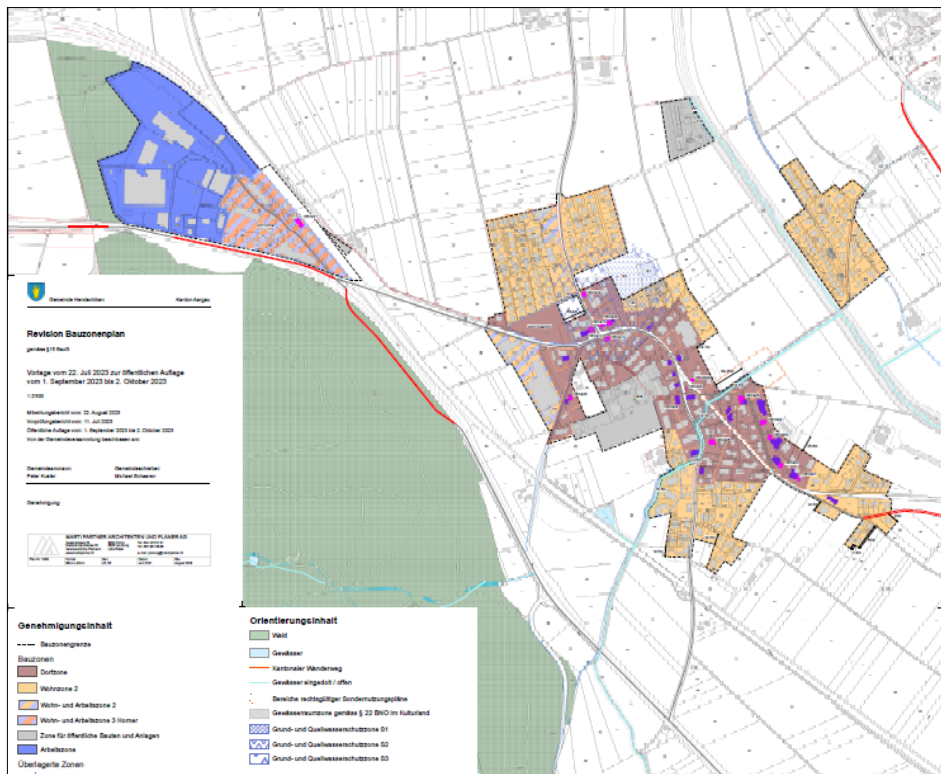
Behördenverbindlicher Inhalt:

- Leitbild räumliche Entwicklung; vom Gemeinderat beschlossen am 3. November 2020

Informationsinhalt:

- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV und Glossar
- Beilage Hochstammobstwiesen
- BNO synoptische Darstellung (rechtsgültige BNO und Entwurf)
- Änderungsplan zum Bauzonenplan Mst. 1:2'500
- Mitwirkungsbericht vom 22. August 2023
- Abschliessende kantonale Vorprüfung vom 11. Juli 2023
- Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege vom Dezember 2021
- Natur- und Landschaftsinventar der Gemeinde Henschiken vom Juni 2021

Nutzungsplanungen Bauzonenplan und Kulturplan



Die Detailpläne sowie alle Unterlagen zum Thema Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung sind auf der Webpage der Gemeinde Hendschiken www.hendschiken.ch aufgeschaltet.

Planungsinhalt

- Vergrösserung der Arbeitszone im Gebiet «Horner»
- Schaffung der Zone «Wohn- und Arbeitszone 3 Horner», um eine starke Verdichtung zu erreichen
- Umzonung der grossen, unüberbauten Fläche «Trottenhof», in die Dorfzone, um die Qualität der zukünftigen Bebauung zu sichern
- Anpassung der BNO an das übergeordnete Recht – Umsetzung der IVHB – und an die Praxis der Gemeinde
- Umsetzung der Gewässerräume in den Bauzonen und im Kulturland
- Vorschriften zur Umgebungs- und Aussenraumgestaltung, um auch bei der Siedlungsentwicklung nach innen einen durchgrünten Charakter zu erhalten
- Schutz besonders wertvoller Naturwerte gemäss Landschaftsinventar
- Aufnahme von Vorschriften in die BNO zur Begrünung der Strassenräume und Siedlungsränder

Verfahrensablauf und Zuständigkeit

Das Antrags- und Abstimmungsprozedere zu diesem Traktandum ist im kantonalen Baugesetz und im kantonalen Gemeindegesetz geregelt. Zu Beginn des Traktandums orientiert der Gemeinderat über die Planungsvorlage und gibt Erläuterungen ab.

Wird die Vorlage – mit oder ohne Änderungen – gutgeheissen und untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum, so wird der Ablauf der Frist zu dessen Ergreifung abgewartet.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wird der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung publiziert und die Beschwerdefrist beginnt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat und bereits erfolglos Einwendung erhoben hat, innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Aargau führen.

Die revidierte Allgemeine Nutzungsplanung der Gemeinde Henschiken tritt erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in Kraft.

Ein Weiterzug dieses Beschlusses ans kantonale Verwaltungsgericht bzw. an das Bundesgericht schiebt die Rechtskraft der genehmigten Vorlage nur auf, soweit dies das Gericht ausdrücklich anordnet.

Antrag

Der Gemeinderat Henschiken beantragt die Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Bauzonen- und Kulturlandplans in der vorliegenden Form.

Verschiedenes und Umfrage



Gemeinderat Henschiken
Schulweg 3
5604 Henschiken

T 062 885 50 80

info@henschiken.ch
www.henschiken.ch